

Magdeburg, den 27.10.2023
00-00-30 la-he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Magdeburg, den 27.10.2023

Präsidiumssitzung Nr. 208
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der 208. Präsidiumssitzung
am 18.09.2023 in Magdeburg**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

***Die Niederschrift über die 208. Präsidiumssitzung am 18.09.2023 in Magdeburg
wird genehmigt.***

Begründung:

In der Landesgeschäftsstelle sind keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu der mit E-Mail vom 13.10.2023 versandten Niederschrift der 208. Präsidiumssitzung am 18.09.2023 in Magdeburg eingegangen.

Magdeburg, den 27.10.2023
la-he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 3 **Mitarbeit im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR)**
Bericht: Peter Gaffert, Mitglied im DFWR

Bisherige Beratung: 201. Präsidiumssitzung am 11.07.2022, TOP 8.3

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium wird um Kenntnisnahme gebeten.

Begründung:

In der 201. Präsidiumssitzung am 11.07.2022 wurde beschlossen, dass der SGSA Mitglied im DFWR wird. Als Vertreter des SGSA im DFWR wurde der Oberbürgermeister a.D. der Stadt Wernigerode, Peter Gaffert, benannt. In der Zwischenzeit hat es verschiedene Sitzungen des DFWR gegeben und wir haben Herrn Gaffert eingeladen, über seine Mitarbeit zu berichten.

Magdeburg, den 02.11.2023

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referent Jörn Langhoff
TOP 4 **Aktueller Stand des FAG 2024**

Anlagen

1. Stellungnahme SGSA vom 06.10.2023
2. Schreiben SGSA an Verbandsgemeinden v. 18.10.2023
3. Quantifizierung MF LSA Vergleich FAG alt/FAG neu
4. Quantifizierung MF LSA FAG 2023/FAG 2024
5. Gegenüberstellung FAG 2023 mit FAG 2024 - 2026

Bisherige Beratung:

205. Präsidiumssitzung am 28.03.2023; TOP 12.3
206. Präsidiumssitzung am 22.05.2023; TOP 4
207. Präsidiumssitzung am 03.07.2023; TOP 4
208. Präsidiumssitzung am 18.09.2023; TOP 3.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium wird um Kenntnisnahme gebeten.

Begründung:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes hat der SGSA mit Datum vom 06.10.2023 umfassend Stellung genommen (**Anlage 1**). Der Landkreistag hat ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben.

Der in der letzten Präsidiumssitzung dargestellte Kompromiss einer Umschichtung aus dem Ausgleichstock in die Schlüsselzuweisungen der Landkreise hinsichtlich der strittigen Frage einer geeigneten Prognose der Kreisumlage im FAG 2024 wird von beiden Verbänden mitgetragen. Damit ist die Diskussion um eine adäquate Prognose der Kreisumlage auf die im kommenden Jahr anstehende Revision vertagt. Zunächst nur in 2024 werden 36 Mio. Euro aus dem Restvolumen des Ausgleichstocks in die Schlüsselzuweisungen der Landkreise überführt.

Der Landkreistag lehnt das horizontale Gutachten nach wie vor in Gänze ab, während der SGSA auf Basis der Beschlusslage des Präsidiums vom 03.07.2023 das Gutachten vor allem aufgrund der verfassungsrechtlich gebotenen Überwachungs- und Kontrollfunktion des Gesetzgebers nicht in Gänze in Frage stellt und in Teilbereichen Änderungen fordert. Dies betrifft vor allem die geforderte Beibehaltung der Einwohnerveredelung der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden, die Erhöhung der Abundanzschwelle bei der Finanzausgleichsumlage i.S. der die Bedarfsmesszahl übersteigenden Steuerkraftmesszahl von bisher 10 v.H. auf 50 v.H. nebst Einführung einer Ausnahmeregelung.

Trotz unserer Forderung nach einer Beibehaltung der Einwohnerveredelung bei den Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden haben wir mit Schreiben vom 18.10.2023 an die Verbandsgemeinden (**Anlage 2**) eine chronologische Darstellung der bisherigen Einwohnerveredelung vorgenommen, aus der u.a. hervorgeht, dass die bisherige Einwohnerveredelung 2009 auf politische Initiative ohne eine zugrundeliegende Regressions- oder Bedarfsermittlung wiedereingeführt wurde. Des Weiteren informierten wir über die dem Gesetzgeber obliegende Kontroll- und Überwachungsfunktion, die Ergebnisse des Gutachtens nebst Antwort der Gutachter auf den Fragenkatalog des SGSA u.a. zur Einwohnerveredelung bei Verbandsgemeinden und der partiellen überschlägigen Quantifizierung ausschließlich dieser horizontalen Änderung. Beide bisherige Stellungnahmen des SGSA zielten darauf ab, dass der Landesgesetzgeber eine landespolitisch argumentativ untermauerte Abweichung von den deutlichen Regressionsergebnissen initiiert. Diesem Ansinnen ist der Landesgesetzgeber bisher nicht im Ansatz gefolgt. Zusammenfassend haben wir daher den Verbandsgemeinden mitgeteilt, dass auch mit Blick auf die Rechtsprechung des hiesigen Landesverfassungsgerichts aus 2012 zur Begründetheit der Einwohnerveredelung davon ausgegangen werden muss, dass diese mit Inkrafttreten der FAG-Novelle zum 01.01.2024 für die Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden abgeschafft wird.

Der Landkreistag lehnt die Überführung der bisher in § 7 verankerten „*Besonderen Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch*“ in die jeweilige Schlüsselzuweisungsmasse nebst Einführung eines Soziallastenansatzes (Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften) deutlich ab. Wir als SGSA hingegen haben deutlich gemacht, dass aus dem aktuellen horizontalen Gutachten keine empirisch abgeleitete Verpflichtung für eine solche Überführung besteht, und somit beide Varianten und damit auch die Beibehaltung des Status quo möglich ist.

Der Landkreistag lehnt auch die anfänglich von beiden kommunalen Spitzenverbänden begrüßte Aufstockung der FAG-Masse i. H. v. rd. 18,2 Mio. Euro im Zusammenhang mit den festgestellten Mehrbelastungen im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II ab Mitte 2022 mittlerweile deutlich ab. Denn inzwischen hat sich in weiteren Gesprächen mit dem Land zur Flüchtlingsfinanzierung herausgestellt, dass die bisher in 2022 und 2023 durch das Ministerium für Arbeit und Soziales ausgereichten Mittel für die Mehrbelastungen der kreisfreien Städte und Landkreise bei den Kosten der Unterkunft mit Ukraine-Hintergrund ab 2024 nicht mehr aus dem Einzelplan 05 des MS LSA finanziert, sondern in das FAG überführt werden sollen. Damit wird im FAG kein zusätzliches, sondern lediglich umgeschichtetes Geld zur Verfügung gestellt. Das zudem die bisher zielgenauere Ausreichung der Mittel an die kreisfreien Städte und Landkreise anhand deren jeweiliger Kostenbelastung bei den Kosten der Unterkunft nach der Überführung in das FAG so nicht mehr möglich sein wird, scheint der wesentliche Grund für die Ablehnung des Landkreistages zu sein. Denn durch die

Überführung in das FAG wird lediglich die Höhe der jeweiligen FAG-Masse für die kreisfreien Städte und Landkreise erhöht, eine Ausreichung erfolgt jedoch größtenteils steuerkraft- bzw. umlagekraftabhängig über die Schlüsselzuweisungen. Wir haben hierzu kurzfristig eine Abfrage bei den kreisfreien Städten initiiert.

Der Landkreistag plädiert zudem dafür, die neu bzw. umstrukturierte Mindestausstattung im § 12 nicht der Schlüsselzuweisungsmasse aller kreisangehöriger Gemeinden zuzuschlagen, sondern gesondert und damit gegebenenfalls auch außerhalb des FAG gezielter unterfinanzierten Gemeinden zukommen zu lassen. Nähere Ausführungen erfolgen hierzu jedoch bisher nicht. So ist nicht ersichtlich, wie man unterfinanzierte Gemeinden definiert, und wo außerhalb des FAG dies erfolgen soll. Wir vertreten die Position, dass den Kommunen mit dauerhaft problematischer Leistungsfähigkeit nicht nur mit einer bloßen Änderung der Binnenverteilung geholfen werden kann. Hierfür ist vielmehr ein Instrumentenmix aus vertikalen und horizontalen Komponenten innerhalb und außerhalb des FAGs notwendig. Dem hat sich das Land jedoch bisher verweigert. Beispielhaft ist an die damalige Diskussion zu einem weiteren kommunalen Entschuldungsprogramm für die Liquiditätskredite (STARK IV) zu erinnern, die letztendlich im Sande verlief.

Am 20.10.2023 wurden erste Orientierungsdaten zum FAG 2024 durch das MF LSA zur Verfügung gestellt. Eine konkrete nachvollziehbare Berechnungsgrundlage wurde trotz mehrfacher Bitte seitens des SGSA nicht zur Verfügung gestellt. Diese erwarten wir erst mit der FAG-Festsetzung nach Beschluss des neuen FAGs.

Zeitgleich wurde durch das MF LSA für die parlamentarische Beratung eine aus dem Landtag heraus geforderte gemeindescharfe Quantifizierung des Systemvergleichs „FAG 2024 alt“ mit „FAG 2024 neu“ zur Verfügung gestellt (**Anlage 3**).

Änderungen werden hier bei den kreisfreien Städten und Landkreisen nur beim § 7 und § 12 und bei den kreisangehörigen Gemeinden nur bei § 12 dargestellt, da der aktuelle Gesetzentwurf durch konkrete Änderungen der Verteilungsparameter auch nur das Aufkommen dieser Paragraphen beeinflusst. Bei den Landkreisen wurde zudem die bereits erwähnte einmalige (2024) Umschichtung von 35 Mio. Euro aus dem Ausgleichstock in die Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Bei dieser Quantifizierung fällt Folgendes auf:

- Entgegen ursprünglicher Quantifizierungen der Gutachter erhält in der Gruppe der kreisfreien Städte ausschließlich die Stadt Dessau-Roßlau weniger Zuweisungen. Wir gehen davon aus, dass dies an der überproportionalen Betroffenheit der Stadt Dessau-Roßlau von der Abschaffung des Demografiefaktors in § 25 Abs. 1 FAG liegt.

Bei den Landkreisen profitieren 6 Landkreise, während 5 Landkreise durch die horizontalen Veränderungen Mindereinnahmen verbuchen.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden haben 140 Gemeinden (65 %) Mehreinnahmen und 75 Gemeinden (35 %) Mindereinnahmen aufgrund der horizontalen Veränderungen. Da Verbandsgemeinden keine Schlüsselzuweisungen erhalten, werden nur die entsprechenden Mitgliedsgemeinden hier berücksichtigt. Das Ausmaß der positiven und negativen Abweichung ist unterschiedlich stark ausgeprägt.

- Es gibt in der Gruppe der Mittelzentren sowohl Gewinner als Verlierer. Hier profitieren 16 Mittelzentren (73 %), während 6 (27 %) Mittelzentren Mindereinnahmen aufgrund der horizontalen Veränderungen aufweisen. Auch hier ist das Ausmaß der positiven und negativen Abweichung unterschiedlich stark ausgeprägt.
- In der Gruppe der Finanzausgleichsumlagezahler gibt es erwartbar ebenfalls Gewinner und Verlierer. 20 bisheriger Zahler-Gemeinden stellten sich durch die horizontalen Veränderungen besser, wobei 5 Gemeinden nun keine Finanzausgleichsumlage mehr zahlen müssen. 13 Gemeinden müssen hingegen mehr an Finanzausgleichsumlage zahlen. Einige wenige Finanzausgleichsumlagezahler wie Barleben, Loitsche-Heinrichsberg, Rogätz, Zielitz, Lützen, Leuna und Arneburg weisen zum Teil eine Verdopplung der Zahllast aus dem reinen Systemvergleich aus. Dies dürfte vor allem an der in § 12 Abs. 4 Nr. 1 FAG erhöhten Abundanzabschöpfung von 30 v.H. statt bisher 10 v.H. liegen.

In einer weiteren Quantifizierung des MF LSA (**Anlage 4**) werden gemeindescharfe Vergleichsrechnung der absoluten Veränderungen zw. dem FAG 2024 (nach neuer horizontaler Verteilssystematik) und dem FAG 2023 (nach alter horizontaler Verteilssystematik) vorgenommen. Hier fällt Folgendes auf:

- Die Auftragskostenpauschale (§ 4 FAG) für den übertragenen Wirkungskreis steigt bei allen Kommunen, da rein rechnerisch die FAG-Masse insgesamt um +250 Mio. Euro und damit auch die Auftragskostenpauschale um +132 Mio. Euro steigt. Dies verdeutlicht die als **Anlage 5** beigefügte aktualisierte Gegenüberstellung des FAG 2023 mit dem FAG 2024 – 2026. Da es keine interkommunalen gravierenden Änderungen des Verteilungsparameters Einwohner gegeben haben dürfte, weisen alle Kommunen Mehreinnahmen auf.
- Die Investitionspauschale dürfte bei allen Kommunen sinken, da in 2023 noch 200 Mio. Euro und in 2024 nun voraussichtlich 150 Mio. Euro verteilt werden. Interkommunale gravierende Änderung des Verteilungsparameters Einwohner und Fläche dürfte es ebenfalls nicht gegeben haben, so dass keine Kommune hier trotz sinkender Teilmasse Mehreinnahmen aufweist.
- Alle kreisfreien Städte und Landkreise weisen gegenüber dem FAG 2023 in 2024 Mehreinnahmen auf, was an der jeweiligen hohen Aufstockung der FAG-Masse für die Landkreise (+122,1 Mio. Euro) und kreisfreien Städte (+81,7 Mio. Euro) liegt.
- Die Gründe für die Mindereinnahmen bei einigen kreisangehörigen Gemeinden sind verschieden und gerade nicht immer auf die Änderungen der horizontalen Verteilung zurückzuführen. Dies zeigt gerade ein Abgleich der Anlagen 3 und 4.

So profitieren einzelne Gemeinden von der Änderung in der horizontalen Verteilung gemäß Anlage 3, weisen aber gegenüber 2023 in 2024 dennoch enorme Verluste an Schlüsselzuweisungen auf, was an der relativ im Vergleich zu den übrigen kreisangehörigen Gemeinden deutlich stärkeren Verbesserungen der Steuerkraft zwischen 2021 (als Grundlage für das FAG 2023) und 2022 (als Grundlage für das FAG 2024) liegen dürfte.

Bei vielen Gemeinden war in 2022 nach dem coronabedingten Einbruch der Steuereinnahmen in 2022 ein sehr deutlicher Wiederanstieg der Steuereinnahmen zu beobachten. In Erinnerung zu rufen ist hier, dass das Jahr 2022 mit Gewerbesteuererinnahmen von insgesamt erstmals über 1 Mrd. Euro abschloss.

Es gibt aber auch Gemeinden, bei denen der Anstieg relativ gesehen zu den anderen Gemeinden nicht so hoch ausfiel oder eventuell in 2022 weiterhin rückläufig war. Hier können dann eventuell negative Effekte aus der Änderung der horizontalen Verteilung durch höhere Zuweisungen aufgrund der Verschlechterung der Steuerkraftsituation zwischen dem FAG 2023 und FAG 2024 überlagert werden.

Nach aktuellem Plan wird der federführende Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2023 eine vorläufige Beschlussempfehlung abstimmen. In der Landtagssitzung vom 12.-14.12.2023 ist mit einem Beschluss zum FAG 2024 – 2026 zu rechnen.

2. Vertikales FAG-Gutachten

Über die Gründe für die bisher ausbleibende vertikale Begutachtung der eigentlichen Bedarfsermittlung haben wir mehrfach im Präsidiums berichtet. Vorrangig aus dem Vorwurf, durch die fehlenden Jahresabschlüsse der Gemeinden lasse sich der doppelte Bedarf der Kommunen nicht adäquat prüfen, erfolgte bisher nur eine horizontale Begutachtung.

In der Finanzstrukturkommission bestand Einigkeit, dass man sich über eine bestimmte Wesentlichkeitsgrenze an vorliegenden Jahresabschlüssen für eine vertikale Begutachtung abstimmen wird. Bisher gab es hierzu noch keine offizielle Verständigung.

Bekannt ist jedoch, dass man auf Arbeitsebene des MF dazu tendiert, die Wesentlichkeitsgrenze bei mindestens 50 % belastbare bzw. beschlossener Jahresabschlüsse festlegen zu wollen, um vor allem die Höhe der in die Bedarfsermittlung einzubeziehenden Abschreibungen zumindest einigermaßen verlässlich hochrechnen zu können. Offiziell bestätigt sind die 50 % jedoch nicht. Dabei scheint man nicht auf den aktuellsten Jahresabschluss abstellen zu wollen, sondern auf 2019. So enthält der aktuelle Landeshausplanentwurf für 2024, der bisher für die vertikale Begutachtung Mittel einplant, folgenden Hinweis:

„Nach Vorliegen des Gutachtens zum horizontalen Finanzausgleich und nach Vorliegen einer belastbaren Datenbasis in Form von überwiegend aufgestellten und geprüften Jahresabschlüssen der Kommunen bis zum Jahr 2019 soll ein weiteres finanzwissenschaftliches Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich ausgeschrieben werden, das dann vor allem die Bestimmung der Finanzausgleichsmasse in den Blick nimmt. Die Prüfungsdauer wird mindestens 18 Monate betragen. Die konkreten Fragestellungen dieses weiteren Gutachtens sind vor der inhaltlichen Auftragserteilung im Ausschuss für Finanzen vorzustellen und zu beschließen.“

Wir haben das Thema in der Finanzstrukturkommission am 25.10.2023 thematisiert und unter Bezugnahme auf aktuelle Daten des MI LSA zum Stand der Jahresabschlüsse zum 30.06.2023 deutlich gemacht, dass inzwischen 40 % der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 vorliegen. Bezieht man neben den beschlossenen auch die bereits in der Prüfung befindlichen

Jahresabschlüsse mit ein, kommt man bereits auf 58 %. Daher haben wir in Finanzstrukturkommission deutlich gemacht, dass:

- die Kommunen mit Hochdruck an der Abarbeitung der offenen Jahresabschlüsse arbeiten,
- die Rückmeldungen aus der Praxis, dass sich nach der Vorlage des ersten geprüften Jahresabschlusses der weitere Prozess bei den zunächst zurückgehaltenen Jahresabschlüssen beschleunigt, zutreffend sein dürfte,
- der vertikale Gutachtenprozess nicht am aktuellen Stand der bereits aufgestellten, geprüften und/oder beschlossenen JA scheitern dürfte und
- die angedachte Verschärfung im KVG in Richtung Beanstandung / Nichtveröffentlichung dringend zu überdenken ist.

Das MF LSA teilte in der Sitzung am 25.10.2023 mit, dass man bereits gewisse Vorarbeiten für ein Gutachten in Angriff nimmt und dass für die anstehende Leistungsbeschreibung des Gutachtensauftrags eine Anhörung der KSpV vorgesehen sein. Eine Terminkette wurde seitens des MF nicht genannt. Bisher stellt sich aber die Datenlage der geprüften Jahresabschlüsse zum 30.06.2023 als noch zu gering dar. Man hofft, dass sich diese bis Ende 2023 deutlich erhöht.

Magdeburg, den 07.11.2023

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referentin Elke Thurmann
TOP 5 **Ehrungen im Jahr 2024**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 203. Präsidiumssitzung am 05.12.2022 (TOP 8)
207. Präsidiumssitzung am 03.07.2023 (TOP 6)

Beschlussvorschlag:

Gemäß Ziffer I Nr. 1 und Nr. 2 der Ehrenordnung vom 30.05.2022 werden im Jahr 2024 folgende Persönlichkeiten durch eine Ehrenurkunde mit Ehrennadel ausgezeichnet:

- a) *Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold wird verliehen an:*
- *Herrn Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz) und*
 - *Herrn Bürgermeister Wolfgang Großmann, Gemeinde Rogätz, Verbandsgemeinde Elbe-Heide.*
- b) *Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber wird verliehen an:*
- *Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst,*
 - *Herrn Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern,*
 - *Herrn Bürgermeister Dirk Kautz, Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck,*
 - *Herrn Bürgermeister Andreas Marggraf, Stadt Mücheln sowie*
 - *Herrn Fachbereichsleiter Jens Schuster, Stadt Sangerhausen.*

Begründung:

- a) Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold erhalten Mitglieder des Präsidiums für eine 16-jährige Tätigkeit in dieser Funktion gemäß Ziffer I Nr. 1.2 der Ehrenordnung. Herr Denis Loeffke, Bürgermeister der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde in der 37. Kreisvorstandskonferenz am 17.11.2008 zum ordentlichen Präsidiumsmitglied gewählt und übt diese Funktion (am 17.11.2024) seit 16 Jahren aus.

Darüber hinaus ist auf der Grundlage von Ziffer I, Nr. 2 der Ehrenordnung des SGSA im Jahr 2024 die Goldene Ehrennadel nach 20-jähriger Amtszeit als Bürgermeister zu verleihen an Herrn Bürgermeister Wolfgang Großmann, Gemeinde Rogätz (im Amt seit 14.07.2004).

b) Die Silberne Ehrennadel (nach 12-jähriger Amtszeit) ist im Jahr 2024 zu verleihen an:

- Herrn Bürgermeister Dirk Kautz, Gemeinde Hohenberg-Krusemark (im Amt seit 13.01.2012),
- Herrn Bürgermeister Andreas Marggraf, Stadt Mücheln (Geiseltal) (im Amt seit 01.02.2012),
- Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst (Anhalt) (im Amt seit 01.07.2012) sowie
- Herrn Bürgermeister Jens Hünenbein, Stadt Gommern (im Amt seit 01.07.2012).

Ferner erhalten die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber die Vorsitzenden der Arbeitskreise für eine 15-jährige Tätigkeit in dieser Funktion. Jens Schuster ist seit über 15 Jahren der Vorsitzende des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Süd).

c) In der 207. Präsidiumssitzung am 03.07.2023 hat das Präsidium beschlossen, dass die künftigen Auszeichnungen mit der Goldenen bzw. Silbernen Ehrennadel im Rahmen der darauf folgenden Kreisvorstandskonferenz oder Mitgliederversammlung erfolgen sollen.

Somit finden die Ehrungen von Herrn Kautz und Herrn Marggraf im Rahmen der 67. Kreisvorstandskonferenz am 22.04.2024 in der Hansestadt Osterburg (Altmark) statt.

Die Ehrungen von Herrn Großmann, Herrn Dittmann und Herrn Hünenbein erfolgen im Rahmen der 17. Mitgliederversammlung am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz).

Die Ehrung von Herrn Loeffke erfolgt im Rahmen einer Stadtratssitzung am 27.11.2024 in Ilsenburg.

Die Ehrung von Herrn Schuster erfolgt im Rahmen der 83. Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter (Süd), am 29.05.2024 in Sangerhausen.

Magdeburg, den 02.11.2023
00-06-88 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 6 **Verbandsangelegenheiten**
6.1 **Personalien**
6.1.1 **Referentin Anika Grimm;**
Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Frau Referentin Anika Grimm wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in die Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA eingestuft. Ein entsprechender Änderungsvertrag zum Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

Begründung:

Frau Grimm (34 Jahre) ist Volljuristin. Seit 1.1.2019 ist sie beim SGSA als Referentin im Referat 4 (Bauen, Umwelt, Verkehr, Kommunalwirtschaft, Ländlicher Raum) tätig.

Das Arbeitsverhältnis wurde zunächst auf der Grundlage des TVöD (Entgeltgruppe 13) begründet. Seit 1.1.2021 ist Frau Grimm in einem Anstellungsverhältnis unter Zugrundelegung des Beamtenrechtes (Recht der Laufbahnbeamten im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) nach der Besoldungsgruppe A 13 LBesG LSA beschäftigt.

Frau Grimm zeigt sehr gute Leistungen. Sie hat sich in ihrer Funktion als Referentin bewährt, ist fleißig, arbeitet engagiert und selbstständig. Sie ist stets bereit, auch über den eigentlichen Aufgabenbereich hinaus zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, Frau Grimm in die Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA einzustufen. Eine entsprechende Planstelle im Stellenplan (A 13 bis A 15) steht zur Verfügung.

Ergänzend wird mündlich vorgetragen.

Magdeburg, den 02.11.2023
00-06-81 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP **Verbandsangelegenheiten**
6.1 **Personalien**
6.1.2 **Referentin Elke Thurmann;
Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 15 LBesG LSA**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Frau Referentin Elke Thurmann wird mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in die Besoldungsgruppe A 15 LBesG LSA eingestuft. Ein entsprechender Änderungsvertrag zum Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

Begründung:

Frau Thurmann (44 Jahre) ist Diplomverwaltungswirtin und Volljuristin. Seit 1.6.2013 ist sie beim SGSA tätig, zunächst als Referentin im Referat 6 (Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz, Ausländer- und Flüchtlingsrecht) und seit 1.11.2021 im Referat 2a (Öffentliches Dienstrecht, Personalvertretungsrecht, Datenschutz, Informationsfreiheit, Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung, Wahlen, Prozesskostenfonds).

Das Arbeitsverhältnis wurde zunächst auf der Grundlage des TVöD (Entgeltgruppe 13) begründet. Das Anstellungsverhältnis wurde zum 1.1.2017 unter Zugrundelegung des Beamtenrechtes (Recht der Laufbahnbeamten im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) nach der Besoldungsgruppe A 13 LBesG LSA weitergeführt. Zum 1.1.2019 wurde Frau Thurmann in die Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA eingestuft.

Frau Thurmann hat sich in ihrer Funktion als Referentin in zwei Referaten bewährt. Sie zeigt nach wie vor unverändert sehr gute Arbeitsleistungen, ist fleißig, arbeitet engagiert und selbstständig. Es wird vorgeschlagen, Frau Thurmann in die Besoldungsgruppe A 15 LBesG LSA einzustufen. Eine entsprechende Planstelle im Stellenplan (A 13 bis A 15) steht zur Verfügung.

Ergänzend wird mündlich vorgetragen.

Magdeburg, den 08.11.2023

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Bearbeiter: Referentin Andrea Schulz
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
TOP 7 **Mitarbeit in den Gremien des SGSA**

7.1 ***Berufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Herrn Timo Günther, Abteilungsleiter Recht, Gemeindeangelegenheiten und Liegenschaften der Stadt Halberstadt.***
- 2. Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Herrn Markus Kohl, Amtsleiter Rechtsangelegenheiten der Stadt Köthen (Anhalt).***

Begründung:

Der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt), Herr Axel Clauß, ist ordentliches Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss. Mit Schreiben vom 27.09.2023 teilte er mit, dass er seine Mitgliedschaft mit Ablauf des Jahres 2023 niederlegt.

Das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Timo Günther (Abteilungsleiter Recht, Gemeindeangelegenheiten und Liegenschaften Stadt Halberstadt), hat sich bereit erklärt, als ordentliches Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss mitzuarbeiten.

Damit sind drei Sitze der stellvertretenden Mitglieder im Rechts- und Verfassungsausschuss unbesetzt.

Die Bürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt), Frau Christina Buchheim, bat mit Schreiben vom 8.11.2023 um die Berufung des Herrn Markus Kohl, Amtsleiter Rechtsangelegenheiten, als stellvertretendes Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss.

Magdeburg, den 08.11.2023
10-20-34 he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 8 **Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes**
8.1 ***Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Hauptausschuss***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium benennt.....als stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Begründung:

Frau Bürgermeisterin a.D. Heidrun Meyer war stellvertretendes Mitglied von Frau Mandy Schumacher im Hauptausschuss des DStGB. Sie ist Ende Oktober 2023 aus dem Amt ausgeschieden und kann somit den SGSA in dieser Funktion nicht mehr vertreten.

Folgende Personen sind im Hauptausschuss des DStGB benannt:

Mitglied: Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Stellvertreter: Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Mitglied: Erster Vizepräsident Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)
Stellvertreter: Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)

Mitglied: Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Stellvertreter: N.N. (bisher Frau Meyer)

Mitglied: Landesgeschäftsführer Bernward Küper, SGSA
Stellvertreter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, SGSA.

Um Vorschläge aus dem Kreis der Mitglieder des Präsidiums für die Besetzung der vakanten Position des stellvertretenden Mitgliedes für Frau Schumacher im Hauptausschuss wird gebeten.

Magdeburg, den 08.11.2023
10-20-35 he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 8 **Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes**
8.2 ***Benennung eines ordentlichen Mitgliedes im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr***

Anlagen Übersicht Besetzung der Ausschüsse des DStGB

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium benennt Herrn Oberbürgermeister Tobias Kascha, Stadt Wernigerode, als ordentliches Mitglied für den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Begründung:

Das bisherige ordentliche Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr, Herr Bürgermeister Axel Clauß, Stadt Coswig (Anhalt) hat der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt, dass er seine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss zum Ablauf des Jahres 2023 niederlegt.

Die Nachbesetzung für diese Position wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Große kreisangehörige Städte am 08.11.2023 in Haldensleben behandelt. Herr Oberbürgermeister Kascha, Stadt Wernigerode hat seine Bereitschaft erklärt, als ordentliches Mitglied in diesem Ausschuss für den SGSA mitzuwirken.

Beigefügt ist als Anlage die Übersicht über die Besetzung in den Ausschüssen des DStGB.

Magdeburg, den 08.11.2023
10-20-35 he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 8 **Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes**
8.3 ***Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Recht, Personal und Organisation***

Anlagen Übersicht Besetzung der Ausschüsse des DStGB

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

***Das Präsidium benennt.....
als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.***

Begründung:

Das bisherige stellvertretende Mitglied im Ausschuss für Recht, Personal und Organisation, Herr Bürgermeister Axel Clauß, Stadt Coswig (Anhalt), hat der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt, dass er seine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss zum Ablauf des Jahres 2023 niederlegt.

Die Nachbesetzung für diese Position wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Große kreisangehörige Städte am 08.11.2023 in Haldensleben behandelt. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben keinen Vorschlag unterbreitet.

Beigefügt ist als Anlage die Übersicht über die Besetzung in den Ausschüssen des DStGB.

Das Präsidium wird um Vorschläge gebeten.

Magdeburg, den 08.11.2023
10-20-35 he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 8 **Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes**
8.4 ***Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit***

Anlagen Übersicht Besetzung der Ausschüsse des DStGB

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium benennt Herrn Dr. Ingo Gottschalk, Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg, als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Begründung:

Die Position eines stellvertretenden Mitgliedes in diesem Ausschuss ist seit Januar 2023 vakant. Herr Beigeordneter Dr. Gottschalk hat mit Schreiben vom 20.10.2023 seine Bereitschaft erklärt, als stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss für den SGSA mitzuwirken.

Magdeburg, den 02.11.2023

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referentin Elke Thurmann

TOP 9 **Mitteilungen**

9.1 ***Initiative „berufe-st.de“ zur Personalgewinnung in den
Kommunalverwaltungen in Sachsen-Anhalt***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 208. Präsidiumssitzung am 18.09.2023 (TOP 9)

In der 208. Präsidiumssitzung wurde die Initiative „berufe-st.de“ für ein gemeinsames kommunales Personalmarketing in Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild von „berufe-sh.de“ vorgestellt. Das Präsidium hatte einer Schirmherrschaft des SGSA zugestimmt und die Landesgeschäftsstelle gebeten, die Initiative organisatorisch zu begleiten.

Zwischenzeitlich hat sich allerdings herausgestellt, dass mangels Erreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl die Initiative leider nicht zu Stande kommt, vor folgendem Hintergrund:

- Die mögliche Initiative „berufe-st.de“ wurde am 31.08.2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Landesgeschäftsstelle vorgestellt. Daran nahmen Vertreter von 14 Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden und die Landesgeschäftsstelle teil. Drei weitere interessierte Mitglieder waren zu diesem Termin verhindert. Dabei wurden die Hintergründe, Rahmenbedingungen und Umsetzungsschritte sowie potentielle Fortentwicklungsmöglichkeiten dieser Initiative vorgestellt und erörtert.
- Im Nachgang der Informationsveranstaltung wurden die Mitgliedsanträge an die 17 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden versandt. Danach haben mehrere Städte und Gemeinden – insbesondere in Anbetracht ihrer angespannten Haushaltssituation – ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Initiative zurückgezogen.

Im Ergebnis wurde die Mindestteilnehmerzahl von 10 Kommunen nicht erreicht. Zur Gründung einer Initiative „berufe-st.de“ kommt es somit nicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Magdeburg, den 30.10.2023

Präsidiumssitzung Nr. 209

Datum: 20.11.2023

Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Bearbeiter: Referentin Karin Becker

TOP 9 **Mitteilungen**

9.2 ***Kommunalisierung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens und der Gewährung von Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt***

Anlage Abschlussbericht der IMAG vom 10.07.2023

Bisherige Beratung: ./.

Aufgrund der problematischen personellen Lage des Landesverwaltungsamtes und der daraus resultierenden Defizite berief die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2022 die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „*Personalsituation im Landesverwaltungsamt*“ ein. Mitglieder waren die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Ressorts und der Präsident des Landesverwaltungsamts.

Mit Schreiben vom 16.08.2023 gab uns Staatsminister Robra den als **Anlage 1** beigelegten Abschlussbericht der Geschäftsstelle der IMAG zur Kenntnis und führte dazu im Wesentlichen Folgendes aus:

„Ziel der IMAG war es, Aufgaben des Landesverwaltungsamts im Umfang von 250 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) zu identifizieren, die auf andere Aufgabenträger übertragbar sind oder auf deren Erfüllung verzichtet werden kann. Ein besonderes Interesse sollte daher neben der Übertragbarkeit von Aufgaben der Vollzugs- und Leistungsverwaltung der Fördermittelbearbeitung, insbesondere den Verwendungsnachweisprüfungen gelten. Für die Übertragung der Fördermittelbearbeitung auf Dritte sollte – mit Blick auf deren damals bevorstehende und mittlerweile vollzogene institutionelle Verselbstständigung – vor allem die Eignung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erwogen werden. Im Übrigen sollte diskutiert werden, ob und inwiefern Aufgabenübertragungen auf die Kommunen, ggf. nach dem Prinzip „Einer für Alle“, sowie auf private Aufgabenträger, insbesondere Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in Betracht kommen.“

Die IMAG hat insgesamt 86 Vorschläge zur Entlastung des Landesverwaltungsamts erfasst, ohne eine abschließende Bewertung vorzunehmen. Diese sollte im Zuge der zur Umsetzung notwendigen, erforderlichenfalls auch schrittweisen, Gesetzgebungsprozesse vorgenommen werden.

Unter anderem sind dies 20 Vorschläge zur Optimierung von Arbeitsprozessen, 40 Vorschläge zur Übertragung von Aufgaben und 26 Vorschläge zum Aufgabenverzicht. Nicht alle Vorschläge lassen sich mit einem VZÄ-scharfen Entlastungsergebnis unterlegen. Berücksichtigt man jedoch lediglich die mit VZÄ unterlegten Entlastungsvorschläge, ergibt sich bereits ein Entlastungspotential von rund 121 VZÄ. Der VZÄ-stärkste Vorschlag ist die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) vorgeschlagene Kommunalisierung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens mit 59,45 VZÄ.

Weitere Entlastung könnte durch die grundsätzliche Abschaffung des Widerspruchsverfahrens erreicht werden. ... Mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens würde das Landesverwaltungsamt spürbar entlastet. Allein im Bereich des Schwerbehindertenrechts wäre hiermit eine zusätzliche Entlastung im Umfang von 14,46 VZÄ verbunden.“

Der Abschlussbericht wurde dem für das Landesverwaltungsamt zuständigen Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur weiteren Veranlassung übersandt. Den übrigen Ressorts sowie den Vorsitzenden der die Landesregierung tragenden Fraktionen im Landtag ging der Bericht ebenfalls zu.

Der SGSA nahm bereits in 2022 gegenüber der Staatskanzlei zu den Möglichkeiten der Aufgabenkommunalisierung kritisch Stellung.

Auf Einladung des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) fand am 26.09.2023 ein erstes Abstimmungsgespräch mit Vertretern des MS, des Landesverwaltungsamtes (LVwA) und der beiden kommunalen Spitzenverbände statt.

Nach den Ausführungen von Staatssekretär Zimmermann (MI) soll mit der Kommunalisierung von Aufgaben das LVwA umfassend entlastet werden, damit es besser seinen originären Aufgaben nachgehen könne. In einem ersten Schritt sollen das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren und die Gewährung von Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden.

Das weitere Verfahren sieht einen straffen Zeitplan vor. Das MS wurde gebeten, einen ausgearbeiteten Umsetzungsvorschlag bis Mitte Oktober 2023 dem MI zuzuarbeiten. Die zweite Kabinettsbefassung ist bereits für den 19.12.2023 geplant. Die Aufgabenübertragung soll zeitgleich mit dem Doppelhaushalt 2025/26 zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Aus kommunaler Sicht sind im Vorfeld eine Reihe von Fragen zu klären, die in dem ersten Abstimmungsgespräch offen geblieben sind. Diese betreffen die Bereiche: Fachaufsicht, Widerspruchsverfahren und Klageverfahren, Antragsvolumen, Personalausstattung und Konnexität.

Zwischenzeitlich hat Präsident Pleye (LVwA) mit Schreiben vom 26.10.2023 auf einen Fragenkatalog des Landkreistages Sachsen-Anhalt geantwortet und ausführliche Informationen übermittelt.

Demnach erwartet das LVwA für das laufende Jahr 2023 25.140 Anträge auf Erst- und 18.780 Anträge auf Neufeststellung der Schwerbehinderteneigenschaft. Zudem gehen monatlich 90 Anträge auf Gewährung von Landesblindengeld und 29 Anträge auf Gewährung von Gehörlosengeld ein.

Aus der Beschreibung des Personalbestandes im LVwA wird deutlich, dass der tatsächliche Bedarf wesentlich höher liegt als das vorhandene Ist-Personal. Bemerkenswert ist zudem das Alter des Bestandspersonals. In der Mehrzahl ist das Personal älter als 50 Jahre.

Im Bereich des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens gehen im Monatsdurchschnitt 615 Widersprüche ein. Demgegenüber bearbeitet das LVwA durchschnittlich 556 Widersprüche monatlich. Zugleich gehen 60 sozialgerichtliche Klagen gegen die Entscheidungen des LVwA ein.

Für das Begutachtungsverfahren sind beim LVwA derzeit 25 externe ärztliche Gutachter gelistet. Die Begutachtungen dauern gegenwärtig durchschnittlich 8 Wochen.

Zur Digitalisierung wird ausgeführt, dass für die Sachbearbeitung das IT-Fachverfahren ELVIS-Web genutzt wird. Im Rahmen des OZG wird an der Nutzbarmachung eines Online-Antrages gearbeitet. Ein E-Aktenlösung besteht bisher nicht.

Hingewiesen wird in dem vorliegenden Bericht zudem auf die beabsichtigte Einführung eines „Europäischen Behindertenausweises“, der einen hohen Umstellungsaufwand in den zuständigen Behörden erwarten lässt.

Im Falle einer Kommunalisierung des Verfahrens müssten zudem 600.000 Papierakten an die jeweils zuständigen Kommunen übergeben werden. Da die Akten ärztliche Unterlagen und Gutachten enthalten, gilt für diese der gesteigerte Sozialdatenschutz.

Der SGSA hat die kreisfreien Städte mit Schreiben vom 29.08., 25.10. und 01.11.2023 unmittelbar informiert. Die Landesgeschäftsstelle wird sich in enger Abstimmung mit den kreisfreien Städten zu einer möglichen Kommunalisierung der Aufgaben gegenüber der Landesregierung positionieren.

Magdeburg, den 02.11.2023

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

TOP 9 **Mitteilungen**

9.3 *Anhörung zu den Entwürfen zur Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 8/2522 und Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Drs. 8/533*

Anlagen Stellungnahme vom 08.09.2023

Bisherige Beratung: 205. Präsidiumssitzung am 28.03.2023, TOP 8

Die Landesregierung hatte mit Beschluss vom 24.01.2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Anhörung frei gegeben. Wir hatten mit Mitgliederrundschreiben vom 30.01.2023 den Gesetzentwurf und eine vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefertigte Synopse übersandt und die Mitglieder um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Landesgeschäftsstelle aufgearbeitet und die mit einer Mehrheitsmeinung versehenen Kritikpunkte in die mit dem Landkreistag gemeinsam gefertigte Stellungnahme übernommen. Im Rahmen der 205. Präsidiumssitzung haben wir unter TOP 8 einen Beschluss gefasst, um für eine mögliche Anhörung im Landtag vorbereitet zu sein. Im Wesentlichen zielte der Beschluss darauf ab, dass das Präsidium die Möglichkeit, Friedhöfe für private Rechtsträger zu öffnen, ablehnt. Überdies wurde die „Reerdigung“ als neue Bestattungsform derzeit als nicht notwendig angesehen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat die Entwürfe zur Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 8/2522 und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Drs. 8/533, dem SGSA zur Stellungnahme übersandt. Auch hierzu haben wir eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen und dem Beschluss des Präsidiums aus der 205. Sitzung haben wir die als Anlage beigefügte Stellungnahme gefertigt und dem Landtagsausschuss mit Datum vom 08.09.2023 übersandt.

Im Wesentlichen entspricht der Gesetzentwurf der Landesregierung (LT-Drs. 8/2522) dem Entwurf vom 24.01.2023. Die seinerzeit geäußerten Bedenken und Änderungsvorschläge des SGSA wurde nicht Rechnung getragen. Dies wurde in der Stellungnahme aufgezeigt und die Kritikpunkte bzw. Änderungsvorschläge erneut vorgetragen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (Drs. 8/533) hat eine Reihe von Regelungen aufgeworfen, welche dem Entwurf der Landesregierung gleicht. Allerdings wurde die Schaffung der Möglichkeit von privaten Bestattungsplätzen und somit die Aufweichung des Benutzungszwangs von Friedhöfen gefordert. Dieser Darstellung sind wir unter Hinweis des Beschlusses aus der 205. Sitzung entgegengetreten.

Im Weiteren verweisen wir auf unsere beigefügte Stellungnahme.

Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung liegen zu den beiden Gesetzentwürfen 30 Stellungnahmen vor. Die Koalitionsfraktion hat angezeigt, dass sie eine Arbeitsgruppe bilde, welche sich mit der Auswertung der Stellungnahmen befassen werde. Danach sei geplant, dem Landtagsausschuss anzuzeigen, wann eine erneute Befassung im Landtag erfolgen solle. Der Ausschuss hat sich daher darauf verständigt, die Gesetzentwürfe zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu behandeln.

Magdeburg, den 7.11.2023
91-01-00 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 9 **Mitteilungen**
9.4 ***Initiative „Entbürokratisierung, Deregulierung und Aufgabenkritik - jetzt!“***

Anlagen E-Mail-Rundschreiben vom 16.10.2023

Bisherige Beratung: ./.

I.

Immer neue Rechtsvorschriften mit kurzen Umsetzungsfristen, komplizierten Regelungen und zusätzlichen Überwachungspflichten schränken die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit zunehmend ein. Für die eigentlichen Kernaufgaben, wie die Gewährleistung der örtlichen Daseinsvorsorge, die Gemeindeentwicklung oder die Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen stehen immer weniger freie Ressourcen zur Verfügung. Fachkräftemangel und Finanzprobleme erschweren die bestehende Situation zusätzlich. Im Ergebnis ist die Grenze der Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden erreicht.

Obwohl Bürokratieabbau als politisches Ziel in allen Koalitionsverträgen in den letzten und auch der aktuellen Wahlperiode auf Landes- und Bundesebene fest vereinbart ist, steigt der Verwaltungsaufwand in jeder Legislaturperiode unaufhaltsam an.

In der öffentlichen Landkreisversammlung am 5.10.2023 in Freyburg (Unstrut) hat der Landkreistags Sachsen-Anhalt die Initiative „Entbürokratisierung, Deregulierung und Aufgabenkritik - jetzt!“ vorgestellt.

Ziel der Initiative ist es, überflüssige Rechtsvorschriften, unpraktikable Regelungen, unnötige Anzeige- und Berichtspflichten sowie unverhältnismäßige Regulierungen aufzulisten und gegenüber den jeweils Verantwortlichen (zum Beispiel Landtag oder Landesregierung) zur Prüfung zu stellen.

Um der Initiative mehr Gewicht zu verleihen, hat der Landkreistag Kommunalverbände, Kammern, Berufs-, Wirtschafts-, Fach- und Sozialverbände, aber auch andere interessierte Akteure gebeten, dieses Ziel zu unterstützen und der Initiative beizutreten. Neben den im

Land ansässigen Industrie- und Handelskammern, den beiden Handwerkskammern, dem Landesbauernverband und dem Bauindustrieverband Ost hat auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt seine Unterstützung erklärt. Ergänzend wird auf das als Anlage beigefügte E-Mail Rundschreiben vom 16.10.2023 verwiesen.

Da die Initiative vom Mitmachen lebt, hat die Landesgeschäftsstelle die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden um Unterstützung, beispielsweise durch einen Hinweis auf die eigene Internetseite, gebeten. Die Verbandsmitglieder wurden ausdrücklich auch gebeten, sich selbst aktiv zu beteiligen und eigene Entbürokratisierungsvorschläge bis zum 31. Dezember 2023 über die Internetseite **www.buerokratiestopp-jetzt.de** einzureichen.

II.

In einem ersten Abstimmungsgespräch der beteiligten Verbände an 17.10.2023 hat die Landesgeschäftsstelle - auch mit Blick auf die vielen, in der Vergangenheit gescheiterten Ansätze zum Bürokratieabbau - darauf hingewiesen, dass die Initiative nur dann ein Erfolg werden kann, wenn die aus der Wirtschaft, der Kommunalverwaltung und von Einzelpersonen gemeldeten überflüssigen Rechtsvorschriften, unpraktikablen Regelungen etc. einen bemerkenswerten Umfang (Quantität und Qualität) erreichen und damit Druck auf die Landespolitik aufgebaut werden kann, tatsächlich Aufgabenkritik und Standardabbau voran zu bringen. Im Übrigen werde das Unterfangen nur erfolgreich, wenn die Umsetzung zur „Chefsache“ erklärt werde. Dies gelte sowohl für die Landesregierung, die Koalitionsfraktionen im Landtag als auch für die aus der Kommunalverwaltung gewünschten Meldungen.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen bestand Übereinstimmung, zunächst bis 31.12.2023 auf der Grundlage der eingehenden Rückmeldungen eine Sammlung anzulegen. Die anschließende Auswertung, die durch eine Redaktionskonferenz erfolgen soll, wird die Meldungen an Hand der Kategorien „Strukturen, Prozesse (Verfahren) und Deregulierung“ näher untersuchen. Eine Bewertung könnte dann an Hand der Kategorien „überflüssig, unpraktikabel oder unverhältnismäßig“ erfolgen.

Der Landkreistag plädierte dafür, möglichst noch im November d. J. in der Landespressekonferenz die gemeinsame Initiative der Beteiligten vorzustellen. Erste Erkenntnisse zu den Deregulierungsvorschlägen könnten dann zum Beispiel in den Neujahrsempfängen der Wirtschaftskammern vorgestellt werden.

Das Präsidium wird zunächst um Kenntnisnahme gebeten. Über die weitere Entwicklung wird aktuell berichtet.

Magdeburg, den 7.11.2023
00-08-40 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 209
Datum: 20.11.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm

TOP 9 **Mitteilungen**

9.5 ***Verbandsgebäude Sternstraße 3, 39104 Magdeburg;
Beseitigung eines Wasserschadens und weiterer Schäden im
Optiker-Ladengeschäft***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Aufgrund eines Starkregenereignisses am 22.6.2023 drang in die von dem Optiker-Ladengeschäft als Werkstatt, Lagerraum und WC-Anlagen genutzten Kellerräume des Verbandsgebäudes Wasser ein. In der Folge entstanden Schäden, insbesondere an den Fußböden, einschließlich der Boden- und Wandfliesen in den beiden WC-Anlagen sowie den Türblättern und -zargen. Die gutachterlich ermittelte Schadenssumme beläuft sich auf rd. 8.800 Euro.

Die Kosten der Beseitigung des Wasserschadens übernimmt die vom SGSA bei den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt abgeschlossene Elementarschadenversicherung. Der Eigenanteil des Verbandes beläuft sich auf 2.500 Euro.

Im Rahmen der Kostenermittlung zur Beseitigung der Wasserschäden wurden weitere Schäden festgestellt, die bereits seit längerer Zeit bestehen, aber nicht auf den Wassereintritt, sondern auf Setzungen des Gebäudes nach der grundhaften Sanierung im Jahr 1993 und die hohe Luftfeuchtigkeit in den Kellerräumen zurückzuführen sind. Betroffen durch Setzungsrisse sind vor allem die Wandfliesen und die Bodenfliesen in den beiden WC-Anlagen. Hinzu kommt Schimmelbildung durch die hohe Luftfeuchtigkeit im Lagerraum neben den beiden Kellerfenstern an der Grundmauer der Straßenseite.

Das mit der Beseitigung des Wasserschadens beauftragte Unternehmen hat auch eine Beseitigung dieser Schäden in Höhe von rd. 7.500 Euro angeboten.

Da der SGSA seit Abschluss des Mietvertrages für das Optiker-Ladengeschäft keine größeren Investitionen in den Werterhalt dieser Geschäftsräume getätigt hat, sollen die genannten Kosten übernommen werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt.710 (Unterhaltung Verbandsgebäude) zur Verfügung. Das Präsidium wird um Kenntnisnahme gebeten.